



Sitzungsvorlage
für die 157. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 30. November 2018

TOP 3 **Sachstandsbericht** **zum** **Verfahren**
Rheinwassertransportleitung

Inhalt: Erläuterung

Berichterstatteerin: Frau Vera Müller, Bezirksregierung Köln – Dez. 32

Beschlussvorschlag:

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3	Seite
Sachstandsbericht zum Verfahren Rheinwassertransportleitung	2

Erläuterung:

Zwei thematische Probleme mit Lösungsvorschlägen wurden in der Sitzung des Braunkohlenausschusses am 18.05.2018 von der Regionalplanungsbehörde erläutert.

Die Ergebnisse der Beratungen sind im Folgenden kursiv abgedruckt.

1. Zu hohe Entnahmemenge aus dem Rhein

Die WSV hatte Bedenken geäußert, dass die Entnahmemenge aus dem Rhein für die Feuchtgebiete und für den Restsee Garzweiler und die zukünftige Entnahme für die Befüllung des Restsees in Hambach für die Wasserschifffahrtsverwaltung an den meisten Tagen im Jahr zu hoch sei. Diese gefährde die Wirtschaftlichkeit des Schiffsverkehrs.

Die Regionalplanungsbehörde hat zur Klärung des Sachverhaltes mehrere Gespräche durchgeführt:

Beratungsgespräch MWIDE und BR Köln mit Erftverband

Vorbereitung eines Fachgesprächs mit MWIDE, Erftverband und RWE

Durchführung des Fachgesprächs mit MWIDE, Erftverband, RWE, Dez. 54 und der WSV.

Es wurde eine Vereinbarung erzielt, dass wesentliche Datengrundlagen zwischen RWE und der WSV abgeglichen werden sollten.

*Als **Ergebnis** dieser Fachgesprächen bei der Bezirksregierung Köln und bilateralen Gesprächen zwischen den Schifffahrtsverwaltungen und der RWE Power AG wurde ein gestaffeltes Entnahmekonzept erarbeitet, welches vorsieht, dass bei einem Abfluss kleiner als GIW (Gleichwertiger Wasserstand) – dies entspricht aktuell einem Pegelstand von 97 cm am Pegel Düsseldorf – nur die Mindestentnahme von ca. 1 m³/s für die Feuchtgebiete erfolgt. Ab einem Pegelstand von GIW bis GIW+50 cm am Pegel Düsseldorf erfolgt eine Wasserentnahme von bis zu ca. 2 m³/s, ab einem Pegelstand von GIW+50cm bis GIW+100cm erfolgt dann eine Entnahmemenge von bis zu ca. 2,5 m³/s, bei einem Pegelstand zwischen GIW+100cm und GIW+150cm erfolgt eine Entnahmemenge von bis zu ca. 3,4 m³/s; bei einem Pegelstand zwischen GIW+150cm und GIW+200cm erfolgt eine Entnahmemenge von bis zu ca. 4,0 m³/s*

TOP 3	Seite
Sachstandsbericht zum Verfahren Rheinwassertransportleitung	3

und ab einem Pegelstand von GIW+200cm kann dann die max. Entnahme von ca. 4,2 m³/s erfolgen.

Diese gestaffelten Entnahmemengen bewirken eine Absenkung im unteren Wasserspiegelsbereich des Rheins von 0,2 bis zu 0,4 cm, bei höheren Wasserspiegeln von maximal 0,6 cm. Die Absenkung bleibt damit deutlich unter 1 cm, so dass eine mögliche Beeinflussung für die Schifffahrt, insbesondere im Niedrigwasserbereich, weitestgehend ausgeschlossen wird.

Das Kap. 3.6 des Braunkohlenplanentwurfes wurde dementsprechend geändert.

2. Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung für betroffene Landwirte

LWK und RLV und betroffene Landwirte fordern eine Festlegung von Regeln, die sich z. B. auf den Bau der Leitung (Mindestüberdeckung der Leitung), Entschädigung baulicher Anlagen, Flur- und Aufwuchsschäden und auf Bodenschutz und Rekultivierung beziehen.

In einem Fachgespräch mit LWK, RLV und RWE wurde definiert, dass alle zur Zeit gültigen Vereinbarungen, die RWE mit RLV und LWK erarbeitet haben, in einem Skript zusammengeführt werden, überarbeitet und aktualisiert werden. Dabei sei eine Anlehnung an die Vereinbarung Zeelink zu finden. LWK und RLV haben einen Entwurf einer Rahmenvereinbarung in einem folgenden 2. Fachgespräch RWE vorgelegt.

Ergebnis:

Zum Ausgleich der Beeinträchtigungen durch die Rheinwassertransportleitung wird die RWE Power AG allen durch den Rheinischen Landwirtschaftsverband e.V. bzw. durch die Landwirtschaftskammer NRW als Pflichtmitglieder vertretenen Grundstückseigentümern und Bewirtschafter, eine mit dem Rheinischen Landwirtschafts-Verband e.V. in Bonn (RLV) und der Landwirtschaftskammer NRW - abgestimmte Regelung verbindlich anbieten.

Sinn und Zweck der Rahmenregelung ist es, allen von der Leitung betroffenen Grundstückseigentümer und Bewirtschaftern einen gemeinsamen Vertragsrahmen aufzuzeigen, mit dem deren berechtigten Interessen bei der Inanspruchnahme ihrer in Eigenbewirtschaftung oder Fremdbewirtschaftung stehenden Grundstücke Rechnung getragen wird. Die Rahmenregelung ist die Grundlage für zwischen RWE

TOP 3	Seite
Sachstandsbericht zum Verfahren Rheinwassertransportleitung	4

Power und den Eigentümern und ggf. Dritten als Bewirtschafter einvernehmlich abzuschließende privatrechtliche gütliche Vereinbarungen.

Ausblick

Die Erörterungstermine mit der Öffentlichkeit und den Beteiligten finden am 17. und 18. Dezember 2018 im Plenarsaal der Bezirksregierung statt. Die Bekanntmachung für die Erörterungstermine mit der vorgesehenen Tagesordnung erfolgt ortsüblich und in den Amtsblättern Köln und Düsseldorf.

Der Termin zum Ausgleich der Meinungen wird nach Auswertungen des Erörterungstermins im 1. Quartal 2019 stattfinden.